

Dienstleistungsvertrag

zwischen der

Landeshauptstadt Kiel (LHK), vertreten durch die Immobilienwirtschaft

und dem

Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V. (KV), vertreten durch den Vorstand

Präambel

Im Zuge der Aktualisierung der Vertragsgrundlagen zwischen der LHK und dem KV wird das 1999 in den Generalpachtvertrag aufgenommene Dienstleistungselement in diesem gesonderten Dienstleistungsvertrag vereinbart.

Die LHK wird die Dienstleistung voraussichtlich ab dem Jahr 2016 neu vergeben.

§ 1 - Auftrag und Zweck

Die LHK überträgt dem KV folgende Aufgaben mit folgendem, nach Erfahrungen der Vorjahre geschätztem Kostenvolumen zur Durchführung:

Position	Aufgabe	geschätzter Betrag/Jahr
1.	Pflege großer Bäume und Sondermaßnahmen zur Erhaltung des alten Baumbestandes in Kleingartenanlagen	10.000 €
2.	Pflege der Grünbereiche in den Kleingartenanlagen, die nicht der kleingärtnerischen Nutzung dienen gemäß Anlage 1 – Vertragspläne zum Dienstleistungsvertrag (ca. 203.747,00 m ²)	70.000 €
3.	Drainagen – Sanierung und Neubau	30.000 €
4.	Pflege und Unterhaltung der öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen in Kleingartenanlagen einschl. Winterdienst	25.000 €
5.	Verwaltung des Sachbedarfs für die Vereine auf Anforderung der Vereine	50.000 €
6.	Sanierung einer Kleingartenanlage nach Abstimmung	75.000 €
7.	Herrichtung neuer Kleingärten im Auftrage (z.B. 2013 = 3 Gärten am Alter Kirchweg)	30.000 €
	Gesamt incl. eventueller MwSt.	290.000 €

§ 2 - Vergütung

(1) Die LHK zahlt dem KV jeweils zum 15.1., 15.4., 15.7 und 15.10. ein Viertel des Jahreswertes.

- (2) Der KV ist berechtigt, bis zu 4 % von diesem Gesamtvolumen für eigene Verwaltungstätigkeiten abzurechnen.

§ 3 - Abstimmung und Maßnahmendurchführung

- (1) Für die Positionen 1 bis 4 bestimmt sich das Leistungsvolumen nach dem Ergebnis der Tätigkeiten des Vorjahres und wird jeweils zum Jahresende einvernehmlich für das Folgejahr abgestimmt. Es besteht Einvernehmen, dass die Aufgabenerfüllung in weitgehender Selbstverwaltung des KV erfolgt, das Leistungsvolumen insgesamt pauschal zur Verfügung steht und nach Bedarf innerhalb der Positionen 1 bis 4 ein Ausgleich stattfinden kann.
- (2) Der Sachbedarf für die Vereine (Pos. 5) dient der Unterstützung der Eigentätigkeit durch die Vereine. Die Vereine können damit Sachmittelunterstützung (z.B. Kies, Müllentsorgung, Leihmaschinen) anfordern. Der KV teilt die angeforderten Mittel zu, unterstützt die Vereine in der Durchführung und rechnet den Gesamtaufwand gegenüber der LHK ab.
- (3) Die Sanierungsmaßnahme nach Position 6 und eventuelle Neuherrichtungen nach Position 7 werden einvernehmlich im September eines Jahres für das Folgejahr festgelegt. Der KV legt bis zum 15.10. eine Maßnahmenbeschreibung zur fachtechnischen Prüfung durch den Verpächter vor. Die LHK erteilt bis zum 31.1. des Durchführungsjahres die Zustimmung, so dass der KV die Aufträge erteilen kann. Der KV gewährleistet die baubegleitende baufachliche Prüfung und legt nach Abschluss der Maßnahme einen gesonderten Verwendungsnachweis vor. Die Gewährleistungsunterlagen der einzelnen Maßnahmen werden der LHK als Eigentümer überlassen, die Überwachung der Gewährleistung erfolgt durch den KV.
- (4) Der KV ist berechtigt, zur Erfüllung Dritte zu beauftragen. Aufträge an Firmen über 5.000 € im Einzelfall erfolgen nach dokumentierter Ausschreibung oder dokumentierter Preisumfrage bei mindestens 3 Anbietern. Bei notwendigem Sofortvollzug kann davon abgewichen werden.

§ 4 – Rechnungslegung und Nachweis

Der KV legt für die durchgeführten Dienstleistungen wie in § 3 beschrieben Abrechnungen und auf Anforderung eine Belegsammlung vor. Für die Positionen 1 bis 5 erfolgt die Abrechnung bis zum 31.3. für das Vorjahr. Für die Positionen 6 und 7 wird die Abrechnung nach Abschluss der Maßnahme, spätestens zum 30.6. des Folgejahres vorgelegt.

§ 5 – Laufzeit

Der Dienstleistungsvertrag beginnt am 1.1.2014 und endet am 31.12.2016.

Kiel, den 19.12.2013

Landeshauptstadt Kiel

Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V.

P. Todeskino
Bürgermeister

W. Müller
Vorsitzender

H. Jelen
stellv. Vorsitzender

P. Voß
Rechnungsführer